

Postfach 20 06 04 - 42206 Wuppertal | Rosenthalstrasse 22 · D-42369 Wuppertal
Fon +49 -0- 202 317559-10 | Fax +49 -0 -202 870884-03 | info@syskem.de

Spezifikationsdaten zu Trinatriumcitrat Dihydrat CAS Nr. : 6132-04-3



Chem. Bezeichnung :	Trinatriumcitrat Dihydrat
chem. Charakterisierung :	Trinatriumcitrat Dihydrat
Aussehen :	Pulver oder Kristalle, weiß oder farblos
Gehalt :	99,0 - 101%
Gehalt2 :	Schwermetalle: max 5 ppm, Sulfate: max 100 ppm, Oxalate : max 100 ppm
Wasser :	11-13 %
Dichte :	0,9 (20°C)

Verpackung :	Säcke
Einecs :	200-675-3
CAS Nr. :	6132-04-3
WGK :	1
Synonym :	E 331, Trisodium 2-hydroxypropane-1,2,3-tricarboxylate, Zitronensäure, Natriumsalz, Sodium citrate tribasic
Allgemeine Infos :	Wasserlöslichkeit 720 g/l (RT) pH-Wert 7,5-9 (50 g/l, RT) Schmelzpunkt 150 °C Zersetzungsbereich > 230 °C

Die SysKem Chemie GmbH bietet individuelle Abfülldienstleistungen für Trinatriumcitrat Dihydrat an, um den Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden. Gleichzeitig führen wir in unserem Labor regelmäßige Qualitätskontrollen durch, um sicherzustellen, dass unsere Produkte unseren Spezifikationen entsprechen.

Anwendung :	<p>Reinigungsmittel: In einigen Reinigungsmitteln, insbesondere in Geschirrspülmitteln, kann Trinatriumcitrat Dihydrat als Wasserenthärter und zur Verbesserung der Reinigungsleistung dienen.</p> <p>Medizinische Anwendungen: In der Medizin kann es bei bestimmten diagnostischen Verfahren verwendet werden, um den pH-Wert von Lösungen zu regulieren, die in Labortests und medizinischen Untersuchungen verwendet werden.</p> <p>Laboranwendungen: Trinatriumcitrat Dihydrat wird in Labors häufig als Pufferlösung für chemische Reaktionen und analytische Verfahren verwendet.</p> <p>Textilindustrie: Es kann in der Textilindustrie zur Einstellung des pH-Werts von Färbemitteln und zur Verhinderung von Farbveränderungen verwendet werden.</p>
--------------------	--

Warengruppen : SALZE ORGANISCH, Salze von Tri-CS mit 1 Hydroxygruppe

Version: 29.10.2024

Diese Angaben dienen nur zu Ihrer Information und entbinden nicht von der Pflicht zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Wareneingangsprüfung.